

Zunächst erläutert Herr Hahmann vom Ingenieurbüro Osterhammel in einer rund 15-minütigen Powerpoint-Präsentation die Problematik „Dichtheitsprüfungen“ am Beispiel eines Projekts in der Gemeinde Reichshof, Ortslage Feld. Die entsprechenden Vortragsfolien sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Insbesondere stellt Herr Hahmann heraus, dass selbst bei einer überschaubaren Anzahl von zu prüfenden Hausanschlüssen wie im Fall Reichshof ein hoher finanzieller und administrativer Aufwand zur Erledigung der Aufgabenstellung notwendig sei. Man müsse davon ausgehen, dass mehr als 70 % der überprüften Hausanschlüsse in irgendeiner Art und Weise sanierungsbedürftig seien. Letztendlich könne man jedoch nur mit solch einer ganzheitlichen Betrachtung und der Untersuchung der privaten Hausanschlussleitungen wirksam der Fremdwasserproblematik in den Kanalnetzen begegnen.

Auf Nachfrage erklärt er weiter, dass es derzeit keine generelle Verpflichtung gebe, Grundleitungen auf privaten Grundstücken mittels einer Druckprüfung zu testen, sondern es reiche auch die TV-Befahrung aus. Eine solche Prüfung verursache Kosten von 150 € und mehr.

Herr H.-P. Ersfeld erklärt, dass man das Thema Dichtheitsprüfung sicher angehen müsse, aber die vorgesehene Frist bis 2015 in Gänze ausschöpfen solle. Für ihn seien von daher die Ausführungen zu I. bis III. und V. und VI. unproblematisch. Er schlägt vor, den ersten Absatz unter IV. zu verschieben, so dass er der letzte Absatz unter III. wird. Er schlägt weiter vor, dass die unter IV. vorgesehenen Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden. Des Weiteren schlägt er vor, alle weiteren Ausführungen zu diesem Thema zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: